

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliker, den 3 Juni 1896.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inserionsgebühren sind für die Spaltenzeile ober deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

In dem Verhältnisse, daß die Steuerpflichtigen nach der Bekanntmachung vom 23. Juni 1817 und der Circular-Befugung vom 7. Oktober 1851 (Ministerialblatt für die innere Verwaltung Seite 318) berechtigt sind, fällige Zinssteine von Staatspapieren innerhalb der Verjährungsfrist auf zu entrichtende Abgaben, Gefälle und Pächte in Zahlung zu geben, ist, wie wir Euer Hochwohlgeboren auf den gefälligen Bericht vom 25. v. Mts. ergebenst erwidern, durch die Uebertragung der Steuer-Erhebung auf die Gemeinden nichts geändert. Für die letzteren können durch die Annahme von Zinssteinen Unzuträglichkeiten nicht entstehen, da sie diese nicht einzulösen brauchen, sondern sie als baar in natura an die Kreisassen abliefern können, während andererseits die Befugniß der Staatsgläubiger, die ihnen dem Staate gegenüber obliegenden Schuldverbindlichkeiten durch Vergabe staatlicher Zinssteine zu lösen, nicht um deswillen beschränkt werden darf, daß die betreffenden Zahlungen durch die Gemeinden für den Staat erhoben werden.

Berlin, den 17. April 1896.

Der Finanz-Minister. gez. Miquel. Der Minister des Innern. gez. Braunbekrens.

An den königlichen Regierungs-Präsidenten, Herrn N. N. Hochwohlgeboren zu N.

Abdruck hiervon bringe ich hiermit den Gemeindebehörden mit dem Auftrage zur Kenntniß, von denselben den Orts-erhebem Urtheilung zu machen.

Groß-Strehliker, den 30. Mai 1896.

In Interesse der Pferdezüchter, insbesondere derjenigen Stutenbesitzer, welche für ihre, nach königlichen Hengsten gefallenen Füllen den Gestütsbrand beanspruchen, werden hierdurch nachstehende Bestimmungen des königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wiederholt bekannt gemacht:

1. Die Fohlenbrenntermine sollen nur dann abgehalten werden, wenn zu denselben mindestens 20 Füllen einer Station oder eines Kreises vorher angemeldet sind;
2. die betreffenden Anmeldungen müssen während der Abholungszeit, spätestens aber bis zum 20. Juli jeden Jahres bei dem zuständigen königlichen Landrathsamte angebracht sein. Letztere haben die Sammlung der Anmeldungen zu übernehmen und dafür Sorge zu tragen, daß die Anmeldungen alljährlich bis zum 1. August dem königlichen Obersächsischen Landgestüt in Cosel übermittelt werden, von welchem dann die erforderlichen Brenntermine anberaumt und den königlichen Landrathsämtern zur Veröffentlichung durch die Kreisblätter mitgetheilt werden.

Finden sich 20 Füllen einer Station zusammen, so können dieselben an dem Stationsort gebrannt werden, sind dagegen nur 20 Füllen im Kreise angemeldet, so erfolgt das Brennen derselben in der Kreisstadt.

Oppeln, den 21. Mai 1896.

Der Regierungs-Präsident. J. W.: Hüpeden.

Die Gemeinde-Vorstände des Kreises beauftrage ich hiermit, vorstehende Bekanntmachung zur Kenntniß der betreffenden Stutenbesitzer zu bringen, Anmeldungen von ihnen entgegen zu nehmen und mir letztere bis zum 20. Juli cr. einzureichen.

Groß-Strehliker, den 30. Mai 1896.

Nachdem den Ortspolizeibehörden inzwischen die neuen Formulare G. A. über die gewerblichen Anlagen und die Füllen dazu zugegangen sind, ersuche ich mit Bezug auf meine Kreisblattverfügung vom 15. Mai cr. — Stück 20 — sofort die Zahlblätter ordnungsmäßig auszufüllen, für das 1. Halbjahr 1896 an der betreffenden Stelle den Revisionsvermerk zu machen und bis bestimmt zum 9. d. Mts. zurückzuziehen. Zum Anhalt für die Ausfüllung sind die bisher benutzten Zahlblätter beigelegt worden, welche wieder zurückzuziehen sind.

Groß-Strehliker, den 1. Juni 1896.

Höheren Ortes ist angeordnet worden, daß über alle im Kreise sich aufhaltenden Ausländer Listen nach dem unten mitgetheilten Formular angelegt und sorgfältig weiter fortgeführt werden. Unter Aufhebung meiner Circularverfügung vom 17. November 1885 — A II 6026 — betreffend die Controle der Ausländer polnischer Nationalität treffe ich demzufolge nachstehende Anordnung:

1. Die Polizei-Verwaltungen der Städte haben alsbald ein Verzeichniß von den im Orte sich aufhaltenden Ausländern in zweifacher Ausfertigung nach dem angegebenen Schema aufzustellen und ein Exemplar des Verzeichnisses hierher einzusenden.

2. Die Guts- und Gemeinde-Vorstände haben über die in ihren Bezirken anwesenden Ausländer 2 gleiche Nachweisungen zu fertigen, eine davon zur Fortführung aufzubewahren, das zweite Exemplar aber sofort dem Amts-Vorstände einzureichen, oder demselben eine Negativanzeige zu erstatten.

3. Die Amts-Vorstände haben die eingehenden Nachweisungen und Anzeigen einer Vorprüfung auf ihre Vollständigkeit hin zu unterziehen, etwa nothwendig werdende Berichtigungen herbeizuführen, demnächst eine Hauptnachweisung für den Amtsbezirk anzulegen und mir eine Abschrift dieser Hauptnachweisung einzureichen.

4. Es erübrigt sich wie ich noch hervorhebe, bei Aufstellung der Nachweisung die namentliche Aufzählung derjenigen russisch-polnischen und galizischen landwirthschaftlichen Arbeiter, deren Beschäftigung während einer beschränkten Zeitdauer von mir genehmigt worden ist. Bezüglich dieser Arbeiter genügt die Anführung der Arbeitgeber, der Arbeitsstelle und der Zahl der männlichen bezw. weiblichen Arbeiter.

5. Sämmtliche Ausländer, also auch die nur zeitweise zur Beschäftigung in der Landwirthschaft zugelassenen Arbeiter müssen sich im Besitze eines über ihre Herkunft und Abstammung Aufschluß gebenden Legitimationspapiers befinden. Soweit hierbei russische Arbeiter aus Rußisch-Polen in Frage kommen, ist von denselben der Besiz des sogenannten blauen Büchelchens (Knischka legitimazionnaja) zu fordern, welches jeder Einwohner der genannten russischen Provinz zu führen verpflichtet ist und von seinem Gemeinde-Vorsteher unentgeltlich erhält.

6. Um die Nachweisung laufend zu erhalten ist

- a. von den städtischen Polizei-Verwaltungen von jedem Zu- und Abgang eines Ausländers **alsbald**, spätestens aber 3 Tage nach der erfolgten An- bezw. Abmeldung hierher Anzeige zu machen. Für die Fälle des Zuganges ist das Formular für die Controlliste zu benutzen, für die Anzeige des Abzuges genügt ein Auszug aus jener Liste enthaltend die Rubriken: Namen, Tag des Zuges, Tag des Abzuges und Verzugsort,
- b. von den Gemeinde- und Gutsvorständen sind die gleichen Anzeigen in derselben Weise durch die Hand des Amts-Vorstandes, welcher hiernach seine Controlliste zu berichtigen hat, an mich einzureichen.
- c. Allmonatlich bis zum 5. haben die städtischen Polizei-Verwaltungen eine Abschrift der Controlliste an mich einzureichen, event. Negativbericht zu erstatten. **Der erstmaligen Vorlegung des Auszuges sehe ich am 5. August cr. entgegen.**

7. Den beeheligten Behörden wird die pünktliche Weitergabe der An- bezw. Abmeldungen an- und abziehender Ausländer besonders zur Pflicht gemacht. Auch haben die Ortspolizeibehörden fortgesetzt darauf zu achten, daß die in ihren Bezirken befindlichen Ausländer jederzeit gültig legitimirt sind. Es wird sich empfehlen, von Zeit zu Zeit eingehend zu prüfen, ob die Voraussetzungen, unter denen seiner Zeit die Aufenthaltsgenehmigung erteilt worden ist, noch unverändert zutreffen, namentlich ob die Betreffenden nicht etwa aus irgend einem Grunde sich lästig erwiesen haben und ihre Ausweisung nöthig ist. Alle diejenigen Ausländer, welche ungewisshaft den ergangenen Ausweisungsbestimmungen unterliegen, sind alsbald nach ihrer Anmeldung auszuweisen, in zweifelhaften Fällen ist unverzüglich meine Entscheidung einzuholen.

8. Der Einreichung der Nachweisungen über die in den bezw. Bezirken vorhandenen Ausländer bezw. einer Fehl-anzeige seitens der städtischen Polizei-Verwaltungen und Amts-Vorstände des Kreises sehe ich bestimmt bis zum **25. Juni cr.** Groß-Strehlitz, den 1. Juni 1896.

Nachweisung über die im sich aufhaltenden Ausländer.

Nr.	Vor- und Familienname (bei Ehefrauen und Wittwen der Name des Vaters)	Staatsangehörigkeit (Nationalität)	Stand.	Geburtsort und Geburtsjahr.	Religion.	Aufenthaltsort im Inlande.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.

Tag des Zuges und woher?	Tag des Abzuges und wohin?	Genauere Bezeichnung der Legitimationspapiere.	Be mer k un g e n. (Angabe über erteilte oder verweigerte Aufent- haltsgenehmigung, bezw. Begründung des letzteren).
8.	9.	10.	11.

Bestellt der Bauer Maximilian Gläd in Schenkowitz zum Ortsrheber für die Gemeinde Schenkowitz. K 2531.
 Bestellt der Häusler Franz Widner in Klutschau zum Gemeindefektor für die Gemeinde Klutschau. K 2922.
 Groß-Strehlitz, den 23. Mai 1896.
Der Königlich Landrath.
 von Alten.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat im Einverständniß mit mir die in Abschrift anliegende Verfügung vom 24. April d. Js. erlassen, nach welcher die Mittheilungen der Eisenbahnbehörden über die Dienstbezüge der unterstellten Beamten für die Zwecke der Steuerveranlagung fortan von den königlichen Eisenbahndirektionen bezüglich jedes Beamten nur einer Stelle zu machen sind, und zwar dem Vorstande derjenigen Gemeinde, in welcher die Beamten ihren Wohnsitz haben.

Im Anschlusse hieran wird unter Aufhebung des bisher geübten Verfahrens Folgendes bestimmt:

1. Nach erfolgter Benützung der ihm zugegangenen Nachweisungen hat der Gemeindevorstand dieselben alsbald dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission zu seinem Gebrauch zu überweisen.

2. Ob und in welchen größeren Städten des dortigen Bezirks außer den Jahresnachweisungen und den zum 1. Januar allgemein zu machenden Mittheilungen weitere Veränderungslisten zum 1. April und 1. Juli erwünscht sind, wollen Euer Hochwohlgeboren nach Anhörung der beteiligten Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen beziehungsweise der in Frage kommenden Gemeindevorstände feststellen und den betreffenden Eisenbahnbehörden hiervon Kenntniß geben.

3. Soweit über die Einkommensverhältnisse der außerhalb des Beamtenverhältnisses stehenden Eisenbahn-Bediensteten zum Zwecke der Veranlagung Auskunft erforderlich ist, haben die Gemeindevorsteher sich dieserhalb an die betreffenden Dienstvorsteher (Stationsvorstände, Bahnmeister u. s. w.) zu wenden, welche auf Antrag von Seiten der königlichen Eisenbahndirektion bezeichnet werden.

Euer Hochwohlgeboren wollen hiernach das Weitere veranlassen und die Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen Ihres Bezirks mit entsprechenden Weisungen versehen.

Berlin, den 5. Mai 1896. Der Finanz-Minister. gez. Miquel.

An den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission Herrn Ober-Regierungs-Rath Wegel Hochwohlgeboren zu Oppeln. Vorstehenden Finanzministerial-Erlaß bringe ich den Magistraten, Gemeinde- und Ortsvorständen des Kreises zur Kenntnissnahme und Beachtung. Groß-Strehlitz, den 30. Mai 1896.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. Königliche Landrath von Alten.

Die Verpachtung der Kirchbaumnutzung auf den hiesigen Kreischaufließen pro 1896 wird

1. Sonnabend, den 6. Juni cr. auf der Chausseestrecke Lichinia—Lechnitz—Dechowitz und zwar um 9 Uhr Vormittags bei Dechowitz (Station 6) und um 10 Uhr Vormittags bei Frei-Vogtei Lechnitz (Station 7,9),

2. Montag, den 8. Juni cr. auf der Groß-Strehlitz—Gogolin—Krapitzer Chausseestrecke und zwar um 7 Uhr Vormittags bei der Hebestelle Roszkontau um 8 Uhr Vormittags bei der Brämmer Kalkow um 10 Uhr Vormittags bei dem Chausseehause Dombrowka und um 11 Uhr Vormittags am Eingange des Dorfes Dtmuth.

3. Donnerstag, den 11. Juni cr. auf der Chausseestrecke Groß-Strehlitz—Salesche—Slawentzig—Ujest—Dost-Glewnitz'er Kreisgrenze und zwar um 7 Uhr Vormittags bei Sucholohna, um 9 Uhr Vormittags bei Salesche und um 11 Uhr Vormittags bei Ujest erfolgen.

Pachtlustige werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtverträge in denselben sofort zu erlegen sind. Die sonstigen Verpachtungsbedingungen werden in den Terminen mitgetheilt werden. K. 3033.

Groß-Strehlitz, den 28. Mai 1896.

Der Kreis-Ausschuß. von Alten.

Dem Chaussee-Aufseher Krzger zu Neuborf ist vom 1. Juni d. Js. ab die Verwaltung der erledigten Stelle des Kreiswege-Inspektors interimistisch übertragen worden. K. 3121.

Groß-Strehlitz, den 2. Juni 1896.

Der Kreis-Ausschuß.

An die unteren Verwaltungsbehörden. Betrifft die ärztliche Begutachtung in Invalidentrentensachen.

In den Mundschreiben vom 15. April 1894 Nr. 2848 (Mündliche Nachrichten der Versicherungsanstalt 1894 S. 27) und vom 15. August 1895 — Nr. I. 5986 — (a. a. D. 1895 S. 54) haben wir uns bereit erklärt:

1. von der Vorbringung eines ärztlichen Attestes durch den Antragsteller bei der Anmeldung seines Anspruches abzusehen, und
2. die ärztliche Untersuchung des Antragstellers auf Kosten der Versicherungsanstalt zu veranlassen.

Trotzdem kommen noch viele Fälle vor, in denen die Antragsteller sich auf ihre Kosten eine ärztliche Bescheinigung verschafft und der Anmeldung des Anspruches beigelegt haben. Abgesehen davon, daß sich die meist in beschränkten Verhältnissen lebenden Antragsteller die überflüssigen Kosten ersparen können, so beschränken sich derartige ärztliche Bescheinigungen in der Regel auf die allgemeine Behauptung, daß der Antragsteller erwerbsunfähig sei, ohne aber das Ergebnis der für die Entscheidung unbedingt erforderlichen Feststellung des körperlichen oder geistigen Zustandes des Antragstellers mitzuthellen. Da derartige ärztliche Bescheinigungen selbstverständlich nicht genügen können, so wird die nochmalige ärztliche Untersuchung des Antragstellers auf Kosten der Versicherungsanstalt doch notwendig.

Die unteren Verwaltungsbehörden ersuchen wir daher ergebenst, nochmals zur Kenntniß der Beteiligten bringen zu wollen, daß:

1. die Vorbringung eines ärztlichen Attestes durch den Antragsteller bei der Anmeldung seines Anspruches nicht erforderlich ist, und
2. die ärztliche Untersuchung des Antragstellers auf Kosten der Versicherungsanstalt von uns veranlaßt wird.

Schließlich bemerken wir noch ergebenst, daß wir für die Ausstellung eines ärztlichen Attestes, die nicht von uns veranlaßt worden ist, weder eine Vergütung zahlen, noch eine von dritter Seite gezahlte Vergütung erstatten.

Breslau, den 15. April 1896.

J. Nr. I. 3620.

Der Vorstand der Versicherungsanstalt. Krzger.

Die Gemeinde-Vorstände der Ortschaften, in welchen Tabak gebaut wird, werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die Formulare zu den Anmeldungen über die mit Tabak bepflanzen Grundstücke bei dem Steueramte des Bezirks in der erforderlichen Anzahl zur Verteilung an die Tabackspflanzer der Gemeinde kostenfrei abgeholt werden können.

Es wird hierbei in Erinnerung gebracht, daß jeder Inhaber eines mit Tabak beplanten Grundstücks, auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Antheil oder sonstigen Bedingungen durch einen andern anpflanzen oder behandeln läßt,

nach § 3 des Gesetzes vom 16. Juli 1879 verpflichtet ist, der Steuerbehörde bis zum Ablauf des 15. Juli die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau und wahrhaft schriftlich anzugeben, und daß diese Anmeldung in Betreff der erst nach dem 15. Juli bepflanzten Grundstücke spätestens am 3. Tage nach dem Beginn der Bepflanzung bewirkt werden muß.

Die pro Erntejahr 1896 noch rückständige Tabaksteuer ist bis zum 15. Juli dieses Jahres bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung einzuzahlen.

Oppeln, den 21. Mai 1896.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Die Instandsetzung des öffentlichen Kommunikationsweges von Kosmierka nach Grobisko, soweit zu dessen Unterhaltung die Gemeinden Grobisko und Kosmierz verpflichtet sind, soll durch Dritte auf Kosten der Wegebaupflichtigen ausgeführt werden. Im Wegebau erfahrene Personen, welche diese Arbeit übernehmen wollen, werden ersucht, sich bei mir bis zum 15.

Juni cr. zu melden.

Kosmierka, den 26. Mai 1896.

Der Amtsvorsteher.

Der Einlieger Johann Anderwald aus Kadlub — Banatten wurde, weil er dem Trunke stark ergeben ist, heute als Trunkenbold erklärt, was ich hiermit unter Bezugnahme auf die Polizeiverordnung vom 18. September 1885 zur Kenntniß der Gast- und Schankwirthe bringe.

Kosmierka, den 26. Mai 1896.

Der Amtsvorsteher.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Schod Eier
		Weizen	Woggen	Berfe	Hafer	Erbsen	Speise- bohnen	Linsen	Kar- toffeln	Hru				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlitz, am 27. Mai 1896	Höchster Niedrigster	15 — 14 —	12 25 11 75	13 75 12 50	12 50 11 —	16 50 14 50	18 — 16 75	25 — 24 —	3 25 3 —	6 — 5 30	27 — 25 —	2 40 2 20	2 — 1 80	
Ujest, am 29. Mai 1896	Höchster Niedrigster	15 — 14 50	12 50 12 —	12 25 12 —	12 — 11 50	— — — —	— — — —	— — — —	3 50 3 —	5 50 4 50	24 — 22 —	2 80 2 60	2 40 2 20	
Weschnitz, am 19. Mai 1896	Höchster Niedrigster	15 — 14 —	13 — 12 —	12 — 11 —	12 — 11 —	— — — —	— — — —	— — — —	2 80 2 60	8 — 7 —	— — — —	2 — 1 80	2 — 1 80	

Wanzeiger.

Der zwischen den städtischen Scheuern befindliche, aus Holz erbaute **Kletterthurm** soll zum Abbruche verkauft werden, zu welchem Zwecke wir einen Termin auf

Mittwoch, den 10. Juni d. J. früh 10 Uhr
an Ort und Stelle anderaumt haben und Kauflustige einladen.

Groß-Strehlitz, den 20. Mai 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der diesjährigen Obstzungung von den **Kirschbäumen** an den Kreis-Chauffeen sind folgende Termine angelegt:

1. Dienstag, den 9. Juni, Vormittags 11 Uhr in Glewitz (Maschke's Gasthaus für die Strecken:

- Glewitz—Klischau,
- Bischschowa—Laband.

2. Mittwoch, den 10. Juni, Vormittags 8 Uhr in Peiskretscham (Maier's Gasthaus) für die Strecken:

- Peiskretscham—Jastin,
- Bonowitz—Schalscha.

3. Donnerstag, den 11. Juni, Vormittags 9 1/2 Uhr in Chechlaw (Loch's Gasthaus) für die Strecken:

- Kiewitsche—Lohnia,
- Kiewitsche—Witschin,
- Lohnia—Chechlaw—Blotnitz.

4. Donnerstag, den 11. Juni, Nachmittags 1 Uhr in Rudzinitz (Loch's Gasthaus) für die Strecke:

- Rudnau—Rudzinitz.

5. Freitag, den 12. Juni, Nachmittags 1 Uhr in Schwieben (Kulik's Gasthaus) für die Strecke:

- Kottlischowitz—Schwieben—Radun.

Die Mittheilung der Verpachtungs-Bedingungen und näheren Angaben erfolgt im Termin.

Glewitz, den 30. Mai 1896.

Der Kreisbaumeister.
Bernard.



Meine transportablen Chamotte-Stubenöfen, transportable Berliner Kochherd-Maschinen in weiß und blau stehen bei Herrn S. Nöthmann, Ring und in meiner Werkstatt zur gefälligen Besichtigung. Lager von verschiedenen **Kacheln**: Porzellan, Altdeutsche- und **Beguß-Kacheln** einfarbig und mehrfarbig.

F. Bonk, Ofensehmeister
Groß-Strehlitz, Malapanerstr.



Neu- und Umsetzen von aller Art **Öfen**, sowie Reparaturen werden prompt und billig ausgeführt.

Formulare
zur Einkommensteuer-Verufung und
Ergänzungssteuer-Verufung ebenso
Militär-Reklamationen
Georg Hübner.

I Träger, alte Eisenbahnschienen,

Portland-Cement,

Prima Dachpappen,

Steinkohlen-Theer,

Ziegeln und Flachwerke, Deckenrohr, Drahnägel und

geschmiedete Nägel, Thür- und Fensterbeschläge,

sowie sämtliche zum Bau erforderlichen Artikel empfindlich billigst

Groß-Strehlitz.

A. S. Seibert.**Zwangsversteigerung.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Kadlub Band I Blatt 19 Band III Blatt 86 Band VI Blatt 180 auf den Namen der Wittve Marianna Juretko, geborenen Polya und der Geschwister Albine, Christian und Barbara Juretko eingetragen zu Kadlub belegenen Grundstücke

am 11. Juli 1896, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 7 versteigert werden.

Die Grundstücke sind, und zwar Blatt 19 mit 2,04 M. Reinertrag und einer Fläche von 43 ar Acker zur Grundsteuer, Blatt 86 mit Wohnhaus nebst Kuhstall, Tenne, Hausgarten und Antheil an ungetrenntem Hofraum mit 34 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer, Blatt 180 mit 2 ha 6 ar 40 qm Acker und Wiese mit 6,58 Mark Reinertrag zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes — Grundbuchartikels — etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abteilung III eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 11. Juli 1896, Vormittags 11 1/4 Uhr,

an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 verkündet werden.

Groß-Strehlitz, den 13. Mai 1896.

Königliches Amts-Gericht.

Zu haben in den meisten Kolonialwaaren-, Droguen- und Seifenhandlungen.

Dr. Thompson's**Seifenpulver**

ist das beste

und im Gebrauch billigste und bequemste
Waschmittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen

„Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“.

Herren- und Knaben-Garderoben

werden zu stannenswerth billigen Preisen verkauft und zwar:
Elegante Herren-Anzüge von 9 M. an

„	„	a la Defrent-Anzüge	„	11	„	„
„	„	Cheviot-Anzüge	„	13,50	„	„
„	„	pur Franzisko-Anzüge	„	15,00	„	„
„	„	Sommer-Paletots	„	17,25	„	„
„	„	Sommer-Paletots	„	13 — 18	M.	an
„	„	Kinder-Anzüge	„	1,50 — 6	„	„
„	„	Turntuch- und Zwirn-Anzüge	„	zu	Spottpreisen.	„

Jeder Käufer erhält einen kleinen Rabatt.
Confectionshaus und Manufactur-Bazar

J. Rosenthal,**Gross-Strehlitz.****Ring 20.**

Harmonikas
Musikinstrumente wie Violinen, Cellen, Zithern, Gitarren, Trommeln etc., Holz- und Blechblasinstrumente, Salten jed. Art, mech. Musikwerke liefert unter Garantie besten und billigst die Musikinstrumenten u. Saitenfabrik
Curt Schuster & Otto, Markunikirchen i. S.
— Fabrik-Adress: —
Theater-Preibahn gross und klein — Linienstr. 10
Director, daher billigster Bezug.



Offerte neben
meinem großen
Lager von
Näh-
maschinen
auch die be-
währteste

**Waschmaschine**

(Patent Ziegler) durch welche die Hälfte Arbeit erspart, und auch die Wäsche nicht ruiniert wird für 42 Mark frei ins Haus. Ebenso habe sehr empfehlenswerthe **Wringmaschinen** und **Mangel-Maschinen** stets auf Lager.

Hochachtungsvoll

V. Kucharczyk

Suchbaldna bei Groß-Strehlitz.

Unwiderkürlich nur ein Tag in Groß-Strehlitz
auf dem neuen Ringe.

Welt-Circus E. Blumenfeld Ww.,

130 Pferde, 28 Wagen, 5 Riesenzelte,

Sonntag, den 7. Juni Abends 8 Uhr

unwiderkürlich nur eine einzige große

Galavortrag-Parade-Vorstellung

mit vollständig neuen hier noch nie gelebten Piecen. Auftreten der bedeutendsten Artistinnen und Artisten der Gegenwart, sowie Vorführung wunderbar dressirter Schul- und Freizeitspferde in vollständig neuen und überraschenden Evolutionen. Auftreten des besten Schulreiters der Welt des ungarischen Magnaten Herrn **Melanowitsch**, sowie der schneidigen Schulkleiterin Fräulein **v Branicka**. Große polnische Original-Reiterpiele von 5 Damen und 5 Herren. 8 Scheckhengste in Freiheit dressirt. Die Wagenpromenade von 4 Bercecons, genannt: Das Meisterstück der Pferdedressur. Der Puzarrit mit 10 ungesattelten Pferden. **Pas de Deux gracieus** von Fräulein und Herrn **Hess**. Auftreten der vorzüglichen Serpentinänzerin zu Pferde und parterre **Miss Transfeld**, sowie der ausgezeichneten Drahtseilkünstlerin **Miss Leville**, genannt: die Königin der Luft. Auftreten des vorzüglichsten musikalischen Clown **Mstr. Transfeld**. Vorzügliche Manöver und Quadrillen. Ausgezeichnete Jagd-, Spring- und Feuerpferde. Die persischen Spiele der Herren Gebrüder **Luftmann**, sowie Auftreten der kleinsteu Jockeyreiterin der Welt. Ausgezeichnete Clowns u. c.

Preise der Plätze: Sperrstg 2,00 Mk., 1. Platz 1,50 Mk., 2. Platz 1,00 Mk., Gallerie 0,50 Mark. Kinder zahlen: 1,00, 0,75, 0,50, 0,30 Mark.

Ausführliche Programme sind im Circus zu haben. Amphitheater für 4000 Personen.

Eigene Gasbeleuchtung, sowie eigene österreichische Kapelle.

Mein Unternehmen als einen Circus 1. Ranges, wie selbiger hier noch nie gewelt hat, angelegentlichst empfehend, zeichne mit dem Bemerken, daß hier selbst nur diese eine Galavorstellung stattfinden kann

Hochachtungsvoll

E. Blumenfeld.

Direktion: Gebr. Blumenfeld.

Der Circus führt die beiden kleinsten Pferde der Welt, 88 Centimeter hoch, mit sich. Dieselben wurden von Hagenbeck-Hamburg aus Afrika mitgebracht und an den Circus abgetreten. Gegen ein Entree von 10 Pfg. sind dieselben direct nach Ankunft des Circus zu besichtigen, während alle übrigen Marktälle unentgeltlich besichtigt werden dürfen.

Seidel Naumann-
Brennabor-
Excellior-
Phänomen-
Wanderer-

Fahr-
räder

sind die
besten.

Einzelne Mustermaschinen
sind vorrätzig ebenso mehrere
gebrauchte Räder und
sämmliche Zubehötheile als:
Lampen, Gloden, Luftpumpen,
Gummilidfang,
Reparaturkästchen, Emaillelack,
la Brennoel für Fahrradlampen,
Schmieroel für Fahrräder
etc. etc.

Georg Hübner.

**Bretter und Bohlen in jeder Stärke,
gehobelte und gespundete Dielen,
Kanthölzer und Latten**

offeriren billigt

Gebr. Prankel Sägewerk
Maschinenfabrik **Gr.-Strehlitz.**

Dreschmaschine

fast neu und solide gebaut nebst Göpel, ferner 1 Pleuder,
Pflug und Sage ist preiswerth zu verkaufen.

Groß-Strehlitz.

Robert Scholz.

Kalkwerke.

Rixdorfer Linoleum
zu Original-Fabrikpreisen.

D. Creutzberger, Ring,
part. & I. Etage.
gegründet 1842.

Neuheiten in Sommerstoffen

Alpaca und Mohair, glatt und gemustert,
Plissés, in wollenen und baumwollenen Geweben,
Nizzas, die schönsten und neuesten Muster,
Mousseline, Piqués, Satines und Kattune in fabelhaft schöner und
großer Auswahl.



Damen-Confektion



von heute ab zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Die beliebtesten Kleiderstoffmacher
finden wieder in großer Auswahl am Lager.

Die Oppelner Eisengießerei
und Maschinenfabrik

C. Loesch in Oppeln

hält seine Reparaturwerkstätte zur sachgemäßen Wiederherstellung von Lokomobilen, Dampfmaschinen,
Brauereis, Breitereis, Mühlen- u. Ziegelei-Anlagen bestens empfohlen.

Geschäftsprinzip: Prompte und exakte Ausführung bei billigsten Preisen.

"Kaffeebohnen's Malzkaffee verdient
vor allen Ersatzmitteln für Kaffee
unzweifelhaft den Vorzug."

Aus einem Gutachten des Univ.-Prof. Dr. Stützer-Bonn.

Hüte, Schirme,
Handschuhe, Corsets
zu bedeutend herabgesetzten
Preisen.

Fedor Wittner,
Damenputz u. Weißwaaren.

KARL KÖHN-BERLIN

Privatimpfungen

führt aus

Dr. Haegels,
Lehrdicht.

H. Toczowsky,

Ofenbaumeister,

Gr.-Strehly vis-à-vis der Gasanstalt
empfiehlt

sein großes Lager von weißen und bunten

Heiz- und Kochöfen

zu billigen Preisen.

Witdenische Öfen,

Kamin-Öfen,

Mittelfins-Öfen

in modernster Facon und Farbe.

Ansehen und Reparaturen
von Öfen werden billigt ausgeführt.



Loose

zur Lotterie bei der XV. Wander-
Versammlung des Generatvereins

schlesischer Bienenzüchter

in Groß-Strehly

am 25. bis 27. Juli

Preis 50 Pf.

zu haben in

G. Hübner's Papierhandlung
und Kfm. Jac. Heinze.

Grabdenkmäler,

in größter Auswahl zu Fabrikpreisen
empfiehlt

R. Barth,

Gleinitz, neben der Augenklinik.
Photographien u. Presse zu Diensten

Centauris-Corset

Gef. geschützt durch D. R. G. M. Nr. 50780.

Anerkannt bestes und praktischstes Corset der Neuzeit.

Das „Centauris-Corset“ ist mit einer eigenartigen Corsetschleife aus feinstem Material versehen, welche durch **auswechselbare Schutzstäbe** verstärkt wird. Das lästige Austrennen gebrochener und Einnähen neuer Schließen wird dadurch vermieden.

Vorzüglicher Schnitt, große Dauerhaftigkeit u. Eleganz.

Alleinige Niederlage in Groß-Strehly bei

Max Pese, Ring.

Modell - Hüte und Copien in reichhaltiger Auswahl.

Herrn- und Knaben-Garderobe

vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.

Sämtliche Neuheiten

von

Damen- und Mädchen - Confection

Reizende Kragen, Jaquettes, Kapes etc.

in höchst kleidsamen Formen

in großer Auswahl zu erheblich zurückgesetzten Preisen.

W. Epstein, Cross-Strehly

Special-Geschäft für Herren-, Damen- u. Kinder-Garderobe,
Hüte, Wäsche, Schuhwaaren etc.

Maßbestellungen

auf Herren- und Knaben-Anzüge werden unter Leitung bewährter Kräfte unter
Garantie des guten Stiles elegant und chic ausgeführt.

Damen- und Kinder-Wäsche.

Schuhe und Stiefel für Damen, Herren und Kinder,

hergestellt aus den besten Rohmaterialien. Reichhaltige Auswahl trotz
Preissteigerung zu alten Preisen. Reparaturen binnen 24 Stunden.

Denaturirten Brennspiritus à Liter 25 Pf.

(nicht unter 1 Str.)

und gewöhnlichen Spiritus

nicht unter 18 Str. verkauft täglich von 6 - 8 Uhr Vorm.
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage

die Brennerei Gross-Vorwerk,

bei Gr.-Strehly.